

FONTES CHRISTIANI

GREGOR VON NAZIANZ

KONSTANTINOPLER REDEN

FONTES CHRISTIANI

Zweisprachige Neuausgabe christlicher Quellentexte  
aus Antertum und Mittelalter

In Verbindung mit der Görres-Gesellschaft

herausgegeben von

Marc-Aeilko Aris, Peter Gemeinhardt,  
Martina Giese, Winfried Haunerland, Roland Kany,  
Isabelle Mandrella, Andreas Schwab

Band 99

GREGOR VON NAZIANZ  
KONSTANTINOPLER REDEN

GRIECHISCH  
DEUTSCH

# GREGOR VON NAZIANZ

ORATIONES 32–37  
KONSTANTINOPLER REDEN

EINGELEITET UND KOMMENTIERT  
VON  
NOTKER BAUMANN  
ÜBERSETZT  
VON  
CHRISTOPH HARTMANN

**HERDER** 

FREIBURG · BASEL · WIEN

Text: Zugrunde gelegt wurde der Text der Edition von P. GALLAY/C. MOR-  
RESCHINI (SCh 318), Paris 1985.

Redaktion:  
Horst Schneider

Zu den Autoren:

Notker Baumann, Promotion am Istituto Patristico ‚Augustinianum‘,  
Rom; Habilitation an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg, Pro-  
fessor für Alte Kirchengeschichte, Patrologie und Christliche Archäologie  
an der Universität Erfurt.

Dr. Christoph Hartmann, Promotion in Klassischer Philologie (Gräzistik)  
an der Universität Rostock 2001, Lehrer für Latein und Griechisch am  
Sprachenzentrum der Universität Leipzig.

© Verlag Herder GmbH, Freiburg im Breisgau 2023

Alle Rechte vorbehalten

[www.herder.de](http://www.herder.de)

Satz: Heidi Hein, Brühl (Baden)

Herstellung: Friedrich Pustet GmbH & Co. KG, Regensburg

Printed in Germany

ISBN 978-3-451-32912-8

# INHALTSVERZEICHNIS

## Einleitung

I. Der Autor und sein historischer Kontext .....	7
1. Persönlichkeit, Werdegang und Verortung .....	7
2. Kaiser und ihre Kirchenpolitik .....	9
a. Valens .....	9
b. Theodosius .....	14
3. Gregors Ruf nach Konstantinopel .....	18
4. Das Edikt <i>Cunctos populos</i> und sich daran anschließende Verordnungen .....	23
5. Gestörte Ostervigil im Jahr 380 .....	26
6. Die ‚Maximus-Affäre‘ .....	28
7. Ankunft des Kaisers in Konstantinopel und Übergabe der Apostelkirche .....	33
II. Konstantinopler Reden, <i>orationes</i> 32–37 .....	38
1. <i>Oratio</i> 32 .....	38
2. <i>Oratio</i> 33 .....	42
3. <i>Oratio</i> 34 .....	47
4. <i>Oratio</i> 35 .....	49
5. <i>Oratio</i> 36 .....	51
6. <i>Oratio</i> 37 .....	59
III. Hinweise zu Geschichte und Überlieferung der Konstanti- nopler Reden .....	65

## Text und Übersetzung

### Konstantinopler Reden – *Orationes* 32–37

Oratio 32 – Die rechte Ordnung im Diskurs, oder: Nicht jeder darf über Gott diskutieren – und niemand bei jeder Gelegenheit .....	69
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----

Oratio 33 – Gegen die Arianer und über sich selbst .....	133
Oratio 34 – Auf die Gäste aus Ägypten, anlässlich ihrer Landung in Konstantinopel .....	173
Oratio 35 – Auf die Märtyrer und gegen die Arianer .....	201
Oratio 36 – Gegen die Unterstellung, er habe Ambitionen auf den Bischofsstuhl von Konstantinopel .....	213
Oratio 37 – Zur Stelle des Evangeliums: „Da Jesus diese Reden vollendet hatte ...“ (Mt 19,1–12) .....	243

## Anhang

### Abkürzungen

Werkabkürzungen .....	288
Allgemeine Abkürzungen .....	292
Bibliographische Abkürzungen .....	293

### Bibliographie

Quellen .....	297
Literatur .....	308

### Register

Bibelstellen .....	320
Namen .....	327
Sachen .....	330
Griechische Begriffe .....	333

## Einleitung

### I. Der Autor und sein historischer Kontext

#### 1. Persönlichkeit, Werdegang und Verortung

Gregor von Nazianz wird um das Jahr 329/330<sup>1</sup> auf ‚Karbala‘<sup>2</sup>, dem am Hang gelegenen Landgut seiner Familie bei Arianz (14 Kilometer südwestlich von Nazianz)<sup>3</sup>, in Kappadokien geboren. Etwa sechzigjährig stirbt er, vermutlich im Winter 389/390 auf diesem verschneiten Landsitz.<sup>4</sup> Er schwankt zwischen einer eher (kirchen-)politischen und einer mehr philosophisch-kontemplativen Lebensweise, wovon sowohl seine Schriften als auch seine äußeren Lebensstationen zeugen. Seine theologische Position entfaltet sich mit seinem Werdegang. Da er zudem seine Gefühlswelt sehr ausführlich mitteilt, sein ‚Psychogramm‘ entwirft<sup>5</sup> und sich geradezu selbst inszeniert,<sup>6</sup> wird er bisweilen mehr als larmoyante denn als intellektuell suchende Persönlichkeit wahrgenommen. Mit McLynn stellt sich allerdings die Frage, ob Gregor tatsächlich anderen Menschen oder dem Leben hilflos gegenübersteht, was nicht wenige Autoren, unter ihnen McGuckin und Van Dam, annehmen. Oder ist Gregor nicht eher gemäß vorhandener Indizien so ‚robust‘, wie ihn Elm in unterschiedlichen Untersuchungen darstellt?<sup>7</sup>

<sup>1</sup> Vgl. MCGUCKIN, *Saint Gregory of Nazianzus* 3; MORESCHINI, *Introduzione a Gregorio Nazianzeno* 7; WYSS, *Gregor II* 794. Oder bereits um das Jahr 326, vgl. HARTMANN, *Gregor von Nazianz* 295; JUNGCK, *De vita sua* 231 f. – Dass Gregor bereits um 300 geboren ist, wie die Suda vermittelt (vgl. MOSSAY, *Gregor von Nazianz* 164 f), ist unwahrscheinlich.

<sup>2</sup> Vgl. GREGOR, *ep.* 203 (GCS 146). Außerdem GALLAY, *La vie* 16 f.

<sup>3</sup> Vgl. MCGUCKIN, *Saint Gregory of Nazianzus* 2 Anm. 3. MCLYNN, *Curiales into Churchmen* 280.

<sup>4</sup> Vgl. HIERONYMUS, *vir. ill.* 117 (218 CERESA GASTALDO). Dazu ISELE, *Kampf* 105; NAUTIN, *La date* 35. MCGUCKIN, *Saint Gregory of Nazianzus* xi spricht von 390/391.

<sup>5</sup> Vgl. ISELE, *Kampf* 86–90.

<sup>6</sup> Vgl. hierzu verschiedenste Aufsätze McLynns, z. B. MCLYNN, *A Self-Made Holy Man*.

<sup>7</sup> Vgl. MCLYNN, *Christian Politics* vii und etwa ELM, *Sons of Hellenism*.

Gregor verbindet klassische Rhetorik und Christentum; er gilt als „christliches Gegenstück“<sup>8</sup> zu Demosthenes, der neben ihm angeblich gar wie ein ‚bloßes Kind‘ aussieht.<sup>9</sup> In den Akten des Konzils von Chalzedon (451) wird Gregor erstmals als ‚der Theologe‘ bezeichnet,<sup>10</sup> was sein Werk bestätigt und eine postume Würdigung bedeutet.<sup>11</sup> Nach der Bibel ist er der am meisten zitierte Autor byzantinisch-kirchlicher Literatur;<sup>12</sup> darüber hinaus wird er selbstverständlich auch in anderen Regionen und Sprachen rezipiert.<sup>13</sup>

Den zeitlichen Rahmen bildet das vierte Jahrhundert, das einige Herausforderungen bietet: So wird in diesem Jahrhundert das Römische Reich christianisiert, was Folgen in vielen Bereichen des römischen Staates mit sich bringt.<sup>14</sup> Das Christentum wird von einer erlaubt ausgeübten zur Staatsreligion. Innerchristliche Auseinandersetzungen werden teilweise heftig ausge tragen. Auch wenn sich die Völkerwanderung ankündigt und sich Ost- und Westhälfte des Reiches schließlich endgültig voneinander trennen,<sup>15</sup> bedeutet das vierte Jahrhundert für das das Mittelmeer umspannende Reich zunächst eine gewisse Stabilität. Ein reiches kulturelles und literarisches Leben ist möglich.<sup>16</sup>

Schauplatz ist der Osten des Römischen Reiches. Gregors Bildungsweg führt ihn von Nazianz über Cäsarea in Kappadokien und Cäsarea in Palästina nach Alexandria und Athen, wo er etwa zehn Jahre verbringt. Als knapp Dreißigjähriger kehrt er wieder in seine Heimat zurück und hält sich, mit teilweise län-

<sup>8</sup> RHOBY, *Aspekte des Fortlebens* 412.

<sup>9</sup> Vgl. KENNEDY, *Greek Rhetoric* 215.238.

<sup>10</sup> Vgl. SCHWARTZ, *Acta Conciliorum Oecumenicorum, Concilium universale Chalcedonense* (2,1/3) 114 (14). Zudem RHOBY, *Aspekte des Fortlebens* 409–411.

<sup>11</sup> Vgl. ELM, *Orthodoxy* 69; außerdem ŠPIDLÍK, *Rilettura* 45f.

<sup>12</sup> Vgl. NORET, *Grégoire de Nazianze* 259–266.

<sup>13</sup> Vgl. RHOBY, *Aspekte des Fortlebens* 409.

<sup>14</sup> Vgl. FOWLER/QUIROGA PUERTAS, *A Prolegomena* 6.

<sup>15</sup> Vgl. LEPPIN/PORTMANN, *Einleitung* 25f.

<sup>16</sup> Dazu NESSELRATH, *Libanios* 2; außerdem STENGER, *Hellenische Identität* 16 Anm. 70.

geren Unterbrechungen, die nächsten 16 Jahre in Nazianz auf; ab 362 ist er Priester, ab 372 Bischof. Im Jahr 375 zieht er sich nach Seleukia in Isaurien zurück, bis er 379 nach Konstantinopel gerufen wird. Nach seinem Rücktritt als Bischof der Hauptstadt übernimmt er Ende 381 für weitere zwei Jahre abermals die Leitung der Kirche von Nazianz und sucht anschließend auf dem Familiensitz bei Arianz Ruhe.

## 2. Kaiser und ihre Kirchenpolitik

Zwei Kaiser, die den Osten des Römischen Reiches regieren, sind für die beiden letzten Lebensjahrzehnte Gregors besonders relevant: Valens und Theodosius I.<sup>17</sup>

### a. Valens

Flavius Valens, 328 in Cibalae (Pannonien bzw. Illyrien) geboren, regiert ab dem Jahr 364 bis zu seinem Tod am 9. August 378 bei Adrianopel als oströmischer Kaiser.<sup>18</sup> Zu Beginn seiner Herrschaft kennt er aufgrund seines persönlichen Erlebens nur die homöische Kirche, die sich auf das Reichsbekenntnis von Konstantinopel gründet.<sup>19</sup> Dementsprechend ist er kirchenpolitisch ein Vertreter und Förderer der Homöer,<sup>20</sup> die im Osten des Reiches besonders zahlreich sind.<sup>21</sup>

Für die christliche Tradition gilt Valens als Verfolger und Apostat vom wahren Glauben, beeinflusst von seiner Frau Domnica und Bischof Eudoxius von Konstantinopel.<sup>22</sup> Dass der

<sup>17</sup> Vgl. ausführlich BAUMANN, *Darstellung* 232–354.

<sup>18</sup> Vgl. GOTTLIEB, *Valens* 516.

<sup>19</sup> Vgl. BRENNECKE, *Studien* 202f.

<sup>20</sup> Vgl. ERRINGTON, *Valens* 351; LEPPIN, *Valens* 1080.

<sup>21</sup> Vgl. z. B. STEPPER, *Verzicht* 51 Anm. 25.

<sup>22</sup> Vgl. THEODORET, *b. e.* 4,6.12 (GCS 217f. 231f). Außerdem BRENNECKE, *Studien* 184; LEPPIN, *Kaisertum* 96f.

Kaiser, der angeblich Nizäner verfolgt,<sup>23</sup> zunächst dem nizänischen Glauben anhängt und dann davon abfällt, lässt sich nicht untermauern.<sup>24</sup> Einen großen Einfluss auf die Darstellung dieses Herrschers bei späteren Kirchenhistorikern übt (neben verschiedenen Lokalüberlieferungen) Gregors nach dem Tod des Valens verfasste *oratio* 43 aus,<sup>25</sup> die Lobrede (ἐγκώμιον) auf Basilios.

Nachdem Valens am 1. März 364 zum *tribunus stabuli* ernannt<sup>26</sup> und am 28. März 364, einem Palmsonntag,<sup>27</sup> zum Mitkaiser erhoben ist, wird er möglicherweise wenig später von Eudoxius, dem homöischen Bischof Konstantinopels, getauft.<sup>28</sup> Auch wenn Valens dazu auffordert, in Übereinstimmung mit Eudoxius zu stehen,<sup>29</sup> wollen viele östliche Bischöfe doch keine Gemeinschaft mit ihm haben.<sup>30</sup> Als Bischof Konstantinopels nimmt Eudoxius Einfluss auf die Kirchenpolitik des Valens und berät ihn.<sup>31</sup>

<sup>23</sup> Dazu LEPPIN, *Valens* 1080. Ebd.: „Zwar sind seine Sympathien für die Homoier ebenso wie einzelne Verfolungsmaßnahmen unbestritten, doch ließ seine zumeist differenzierte Politik etwa in Kappadokien oder Äg[äis] auch eine Blüte des Nicaenertums zu“. Vgl. ERRINGTON, *Valens* 351; LEPPIN, *Kaisertum* 97f.

<sup>24</sup> Das behauptet THEODORET, *b. e.* 4,12f (GCS 231f). Vgl. auch BRENNECKE, *Studien* 185f.

<sup>25</sup> Besonders GREGOR, *or.* 43,28–53 (SCh 384,188–236), vgl. BRENNECKE, *Studien* 185 Anm. 28.

<sup>26</sup> Vgl. AMMIANUS MARCELLINUS 26,4,2 (4,14,5–16,19 SEYFARTH). Möglicherweise hatte er diese Aufgabe bereits unter Jovian, vgl. WOODS, *Valens* 476f.

<sup>27</sup> Vgl. MCLYNN, *Transformation* 251.

<sup>28</sup> Vgl. WOODS, *Baptism* 211–221. Eine Taufe im Zusammenhang ernster Krankheit kurz nach seiner Kaisererhebung (vgl. AMMIANUS MARCELLINUS 26,4,4 [4,18,20–20,19 SEYFARTH]) ist denkbar. – MCLYNN, *Transformation* 252f mit Anm. 64, hält Ostern 366 für wahrscheinlich. Nach BRENNECKE, *Studien* 204, ließ „Valens sich 367 vor Beginn des Gotenkrieges von Eudoxius taufen“; vgl. ebd. 205.222. LÖHR, *Eudoxios* 979 datiert die Taufe auch auf das Jahr 367.

<sup>29</sup> Vgl. BRENNECKE, *Studien* 207f.

<sup>30</sup> Vgl. BARNARD, *Studies* 238.

<sup>31</sup> Hierzu STEPPER, *Verzicht* 52: „Im Unterschied zu Gratian haben sich Valentinian und Valens nicht mit mächtigen Kirchenmännern umgeben.

In der ersten Phase kann von einer permanenten Verfolgung von Homousianern und Homöusianern seitens des Kaisers keine Rede sein.<sup>32</sup> Der Herrscher geht nur da zugunsten der homöischen Reichskirche vor, wo sie oder ihre Vertreter offen verurteilt werden. Auch in der zweiten Phase muss gut differenziert werden. Bei Eusebius von Samosata und Gregor von Nyssa ist nach 375 unter dem neu ernannten *vicarius Ponticae*, Demosthenes,<sup>33</sup> eine Vertreibung kappadokischer Bischöfe aus ihren Ämtern bekannt.<sup>34</sup> Wahrscheinlich handelt es sich um denselben Demosthenes, der zusammen mit Modestus (vermutlich im Frühjahr 370) nach Cäsarea kommt.<sup>35</sup> Demosthenes kann ja tatsächlich Verwaltungsgründe für seine Vorgehensweise haben; er muss Zivilrecht anwenden.<sup>36</sup> Dass Basilius und Gregor dessen Verfahren als gegen die nizänische Orthodoxie gerichtet sehen, ist verständlich.<sup>37</sup>

Von Vertreibungen ist fast nur die Rede, nachdem Valens in Antiochia seine Residenz bezogen hat. Nach 376 hingegen wird kaum noch jemand ins Exil geschickt. Zum einen ist der Kaiser erneut stark mit der Gotenfrage beschäftigt, zum anderen spielt wohl der Tod des Euzoius von Antiochia († 375) eine Rolle.<sup>38</sup> Gegen Ende von Valens' Regierungszeit dürfen die exilierten

---

Die Frage nach dem Umfeld hingegen ist in dieser Zeit von zentraler Bedeutung für den religionspolitischen Kurs eines Kaisers, auch wenn er sich nicht durch auffallende Jugend oder Unerfahrenheit dafür prädestiniert zeigte.“

<sup>32</sup> Vgl. BRENECKE, *Studien* 222–224.

<sup>33</sup> Vgl. *PLRE 1*, Demosthenes 2, 249.

<sup>34</sup> Vgl. BRENECKE, *Studien* 227.229. Hierzu GREGOR, *epp.* 64–66 an Eusebius von Samosata (GCS 53,58–60); GREGOR, *epp.* 72–74.76 an Gregor von Nyssa (GCS 53,64–66). Außerdem BASILIUS VON CÄSAREA, *ep.* 225 an Demosthenes (3,21–23 COURTONNE).

<sup>35</sup> Vgl. HAUSCHILD, Anmerkungen, in: BASILIUS VON CAESAREA, *Briefe*. 3. Teil, 196f Anm. 121.

<sup>36</sup> Vgl. ERRINGTON, *Roman Imperial Policy* 183f.

<sup>37</sup> Vgl. GREGOR, *or.* 43,55 (Sch 384,240–242); BASILIUS VON CÄSAREA, *epp.* 225; 231; 232; 237; 239 (3,21–23.36–39.55–57.59–61 COURTONNE).

<sup>38</sup> SNEE, *Recall* 416, bezieht sich dabei auch auf SOZOMENUS, *b. e.* 6,36,6 (FC 73/3,814).

Nizäner im Jahr 377 wieder zurückkehren.<sup>39</sup> Neben anderem mag der Erfolg des Basilius bei seinem Bemühen, die nizänische Kirche zusammenzuhalten – der Kaiser erlebt das auch in Antiochia –, ein Faktor sein. Denn bei Fragen des Exils geht es Valens in erster Linie um Politik, nicht um echte religiös motivierte Verfolgung.<sup>40</sup>

Nichtchristen können unter Valens weiterhin gemäß ihrer religiösen Überzeugung leben. Gegenüber den alten Tempelkulten zeigt er sich sehr moderat.<sup>41</sup> Der Zugang in hohe Ämter steht auch Heiden offen.<sup>42</sup> So genießt der heidnische Rhetor Themistius beim Kaiser großes Ansehen. Neben seinen Prunkreden, bei denen er auch Aufgaben eines Regierungssprechers oder Propagandaministers wahrnimmt,<sup>43</sup> gibt er Valens sicherlich Hinweise und berät ihn.<sup>44</sup>

Etwa im Herbst 375 kommt unter Führung von Alaviv und Fritigern, der als homöischer Christ und Gegner des Heiden Athanarich bei Valens durchaus nicht nur auf Ablehnung stößt,<sup>45</sup> ein Großteil der Terwingen an die Donau, denn Hunnen<sup>46</sup> waren in ihr bisheriges Siedlungsgebiet eingedrungen und hatten sie verdrängt. Sie wenden sich im Frühjahr 376 an Valens, versprechen friedfertiges Verhalten und wollen Rom mit Rekruten unterstützen, wenn der Kaiser ihnen Zugang zum Reich und Land in Thrakien gewährt.<sup>47</sup> Weil er vermutlich gar nicht anders

<sup>39</sup> Vgl. ERRINGTON, *Roman Imperial Policy* 187; ERRINGTON, *Valens* 352; SNEE, *Recall* 397f415.

<sup>40</sup> Vgl. ERRINGTON, *Roman Imperial Policy* 188; SNEE, *Recall* 418f.

<sup>41</sup> Vgl. TROMBLEY, *Hellenic Religion* 110.

<sup>42</sup> Vgl. LEPPIN, *Valens* 1080.

<sup>43</sup> Vgl. ERRINGTON, *Themistius* 861–865.

<sup>44</sup> Vgl. LEPPIN, *Rezension zu Wiebe* 84.

<sup>45</sup> Vgl. LE BOHEC, *Heer* 236.

<sup>46</sup> Hunnen als ‚zweibeinige Bestien‘ mit diversen merkwürdigen Bräuchen und Sitten beschreibt AMMIANUS MARCELLINUS 31,2 (4,242,28–250,14 SEYFARTH). Dazu KULIKOWSKI, *Gothic Wars* 125: „Whereas scholars once took this evidence very seriously, it is now generally agreed that almost every element in Ammianus’ description can be traced to older ethnographic traditions, often stretching back as far as Herodotus, 800 years earlier.“

<sup>47</sup> Vgl. AMMIANUS MARCELLINUS 31,4,1 (4,252,25–27 SEYFARTH); 31,5,8

kann,<sup>48</sup> erlaubt ihnen Valens 376, die Donau zu überschreiten, ins Römische Reich einzuwandern und sich bei Marcianopel niederzulassen.<sup>49</sup> Neben den Terwingen gelangen aber auch Greutungen,<sup>50</sup> denen man den Zutritt eigentlich verweigert, Alanen und Hunnen, die sich von ihren Hauptvölkern abgespalten haben, ins Reich.<sup>51</sup> Insgesamt überqueren vielleicht 90000 Menschen die Donau.<sup>52</sup> Es kommt zu Versorgungsproblemen, die korrupte und ungeschickte römische Offiziere noch vergrößern,<sup>53</sup> so dass die ‚Goten‘<sup>54</sup> keine oder nicht ausreichend Lebensmittel erhalten, die Situation selbst in die Hand nehmen und plündern. Ende 376 erreichen den Kaiser in Antiochia Nachrichten über dieses Desaster.<sup>55</sup> Valens bittet Gratian (seit 375 in Trier residierender Kaiser des Westens)<sup>56</sup> und dessen Heer um Hilfe. Während des Frühjahrs 378 verlegt der Herrscher

---

(4,258,21–25 SEYFARTH). – RATTI, *Traversée* 181–199, erläutert, dass Ammianus die ‚Goten‘ gar nicht heldenhaft darstelle, um in der Diskussion gegen Ende des 4. Jahrhunderts, ob Barbaren ins Reich gelassen oder die Grenzen geschlossen werden sollten, für letztere Position Partei zu ergreifen.

<sup>48</sup> Vgl. LE BOHEC, *Heer* 236.

<sup>49</sup> Vgl. AMMIANUS MARCELLINUS 31,4,1.4f8 (4,252,25–27.33–254,15.27–32 SEYFARTH). – Außerdem FABER, *Herrschaftskonzeptionen* 161 f; LE BOHEC, *Heer* 237.

<sup>50</sup> Die Greutungen (‚Ostgoten‘) werden 375 von Hunnen unterworfen; zusammen mit abtrünnigen Hunnen verbündet sich eine größere Gruppe von Greutungen und Alanen und entkommt der Unterwerfung. Sie fliehen ins Römische Reich und bilden die ‚Drei-Völker-Konföderation‘.

<sup>51</sup> Vgl. AMMIANUS MARCELLINUS 31,4,12f (4,256,13–22 SEYFARTH); 31,5,3 (4,256,29–32 SEYFARTH). Außerdem CURRAN, *From Jovian to Theodosius* 95–99.

<sup>52</sup> Vgl. CURRAN, *From Jovian to Theodosius* 98.

<sup>53</sup> Vgl. LEPPIN, *Valens* 1079f.

<sup>54</sup> Der Begriff ist sehr ungenau, weil hierunter die Terwingen, aber auch ‚Ostgoten‘ wie Greutungen verstanden werden können; die ‚Goten‘ bilden kein einheitliches Volk.

<sup>55</sup> Vgl. CURRAN, *From Jovian to Theodosius* 98.

<sup>56</sup> Kaiser Valentinian I. stirbt am 17.11.375 an einem Schlaganfall. Bereits seit dem 24.8.367 ist sein ältester Sohn aus erster Ehe, Gratian, zweiter Augustus des Westens. Nach dem Tod Valentinians I. wird der vierjährige Valentinian II. zum Augustus des Westens ausgerufen; Gratian stimmt nachträglich zu. Vgl. DEMANDT, *Spätantike* 144.

seinen Hof von Antiochia nach Konstantinopel.<sup>57</sup> Das Ostheer versammelt sich in Thrakien; im Juli wird bei Adrianopel ein befestigtes Lager errichtet. Ohne die Ankunft des Westheeres abzuwarten,<sup>58</sup> bricht die römische Armee am 9. August 378 auf. Mit Valens, dessen Leichnam verschwunden bleibt,<sup>59</sup> fallen an diesem Tag viele hohe Offiziere des Ostheeres.<sup>60</sup> Auf römischer Seite könnte es etwa 16000 Tote gegeben haben,<sup>61</sup> nur ein knappes Drittel sei entkommen.<sup>62</sup> „Nirgends ist in den Annalen, abgesehen von der Schlacht bei Cannae, von einer so mörderischen Niederlage die Rede“<sup>63</sup>, ordnet Ammianus das Ergebnis ein. Auch ein neuer Kaiser für den Ostteil des Reiches ist vonnöten.

## b. Theodosius

Theodosius wird am 11. Januar 347 in Nordwestspanien (bei Cauca, heute Coca) geboren.<sup>64</sup> Sein gleichnamiger Vater, Flavius

<sup>57</sup> Vgl. CURRAN, *From Jovian to Theodosius* 99; des Weiteren ERRINGTON, *Valens* 353.

<sup>58</sup> Gratian befindet sich am 9.8.378 wohl in Castra Martis, heute Kula in Bulgarien, also etwa 400 km vom Schlachtfeld bei Adrianopel entfernt, vgl. AMMIANUS MARCELLINUS 31,11,6 (4,282,6–11 SEYFARTH). Außerdem ERRINGTON, *Accession* 439; SEYFARTH, *Kommentar*, Bd. 4, 365 Anm. 123.

<sup>59</sup> Vgl. ERRINGTON, *Valens* 353; LEPPIN, *Valens* 1079f. – Der Tod des Kaisers gilt einigen Nizäern als Strafe für seinen ‚Arianismus‘: Möglicherweise AMBROSIUS, *fid.* 2,16,139.141 (CSEL 78,106); vgl. hierzu unterstützend FALLER, in: *CSEL* 78, 7<sup>2</sup>f. Ähnlich auch Hieronymus, vgl. STRAUB, *Adrianopel* 196–198. Außerdem OROSIUS, *hist.* 7,33,15–19 (91f ARNAUD-LINDET); RUFINUS, *b. e.* 11,13 (GCS 1019f). – Allerdings bezweifelt MARKSCHIES, in: *FC* 47/2, 349, Anm. 214, dass bei AMBROSIUS, *fid.* 2,16, 139.141 ausdrücklich die Schlacht bei Adrianopel oder der Tod des Valens gemeint sei.

<sup>60</sup> Vgl. BRODKA, *Adrianopel* 278.

<sup>61</sup> Vgl. BRODKA, *Adrianopel* 278. CURRAN, *From Jovian to Theodosius* 101, spricht von zwischen 15000 und 30000 römischen Soldaten, die in der Schlacht fallen; SPEIDEL, *Adrianople* 434, geht von mehr als 20000 Gefallenen auf römischer Seite aus.

<sup>62</sup> Vgl. AMMIANUS MARCELLINUS 31,13,18 (4,292,5 SEYFARTH).

<sup>63</sup> AMMIANUS MARCELLINUS 31,13,19 (4,292,11f SEYFARTH); dt. Übers.: SEYFARTH, Band 4, 293.

<sup>64</sup> Vgl. LEPPIN, *Theodosius* 29.

Theodosius, ist ein christlicher Großgrundbesitzer, der zur Spitze der Heeresleitung gehört; über seine Karriere ist allerdings wenig bekannt.<sup>65</sup> Von seinem Sohn begleitet, stellt er 368 als *comes rei militaris* im Auftrag Valentinians die römische Herrschaft in Britannien wieder her.<sup>66</sup> Allgemein wird Theodosius vom Jungen- bis zum Mannesalter an der Seite seines Vaters aufgewachsen sein.<sup>67</sup>

Der Sohn ist wohl dabei, als Theodosius der Ältere 369 als Heermeister in den gallischen Provinzen an der Rheingrenze gegen die Alamannen tätig ist und 373 mit der Niederwerfung des Usurpators Firmus in der Grenzprovinz *Africa* beauftragt wird. 374 indes übernimmt der spätere Kaiser das Amt des Militärkommandeurs der Provinz *Moesia Prima* und geht erfolgreich gegen Angehörige der Sarmaten vor.<sup>68</sup> Im Winter 375/376 wird sein Vater wegen Hochverrats angeklagt, vielleicht allerdings nur verleumdet.<sup>69</sup> Vermutlich nach dem Empfang der Taufe wird er im Frühjahr 376 in Karthago hingerichtet.<sup>70</sup>

Wohl daraufhin<sup>71</sup> zieht sich der jüngere Theodosius nach Spanien zurück, heiratet Aelia Flavia Flacilla, eine Frau aus seiner Heimat, und bekommt 377 seinen ersten Sohn Arcadius.<sup>72</sup> Nachdem die politische Krise von 375/376 überstanden ist und Theodosius' Familie und Freunde wichtige Positionen in der kaiserlichen Verwaltung einnehmen,<sup>73</sup> kehrt er noch 377 oder 378, vielleicht wieder als *dux Moesiae*, in die Donauregion zurück.<sup>74</sup>

<sup>65</sup> Vgl. McLynn, ‚*Genere Hispanus*‘ 101 f.

<sup>66</sup> Sehr rühmend berichtet Ammianus darüber, vgl. AMMIANUS MARCELLINUS 27,8 (4,90,12–18 SEYFARTH); 28,3 (4,116,8–118,19 SEYFARTH).

<sup>67</sup> Vgl. McLynn, ‚*Genere Hispanus*‘ 100.103; McLynn, *Theodosius* 172. Insofern war neben Spanien auch Britannien Theodosius' Heimat.

<sup>68</sup> Vgl. AMMIANUS MARCELLINUS 29,6,15f (4,194,25–196,6 SEYFARTH). Außerdem ERRINGTON, *Accession* 439.443; LEPPIN, *Theodosius* 31.

<sup>69</sup> Vgl. ERRINGTON, *Accession* 443.

<sup>70</sup> Vgl. LEPPIN, *Theodosius* 32.

<sup>71</sup> Er war wohl unhaltbar geworden, vgl. McLynn, ‚*Genere Hispanus*‘ 88.

<sup>72</sup> Vgl. ERRINGTON, *Accession* 443; LEPPIN, *Theodosius* 33.

<sup>73</sup> Vgl. ERRINGTON, *Accession* 448.452.

<sup>74</sup> Vgl. ERRINGTON, *Accession* 449. Demgegenüber wird mit THEODORET,

Nach dem Tod des Valens bei der Schlacht von Adrianopel steht der Osten des Römischen Reiches ohne Kaiser da, woraufhin Kaiser Gratian den Theodosius zum Heermeister (*magister equitum*)<sup>75</sup> für das Illyricum<sup>76</sup> ernennt. Anders als sein Vater Valentinian I. denkt Gratian bei der Frage nach einem Mitregenten nicht nur an die eigene Familie<sup>77</sup> und erhebt Theodosius am 19. Januar 379 in Sirmium zum Mitaugustus für den östlichen Reichsteil.<sup>78</sup> Themistius weiß das gegenüber dem neuen Kaiser im Frühjahr oder Sommer 379 in Thessaloniki im Namen des Konstantinopolitaner Senats beifällig herauszustellen:<sup>79</sup>

„... von den beiden Metropolen des Erdkreises – ich meine der des Romulus und der Konstantins – darf ich wohl sagen, daß die unsere eher zu dir paßt. Auch sie wurde nämlich – obwohl überhaupt nicht mit dem Geschlecht der Herrscher verwandt – für die Große Stadt (Rom) eine Teilhaberin der Herrschaft, und zwar aufgrund ihrer Tugend. Dich wiederum hat nicht nahe Verwandtschaft zum Purpur geführt, sondern Überlegenheit an Tugend, nicht die persönliche Nähe, sondern die Demonstration von Kraft und Tapferkeit. Es war weise von Gratian und würdig eines alten Mannes,<sup>80</sup> daß er nicht den Nächsten für den Besten hielt, sondern den Besten für den Nächsten.“<sup>81</sup>

Vermutlich wird seitens Konstantinopels zudem die Gefahr gesehen, dass Theodosius sich dauerhaft in Thessaloniki niederlassen

---

*h. e.* 5,5f (GCS 284f) behauptet, man habe Theodosius nach der Schlacht von Adrianopel direkt aus Spanien herbeigeht (vgl. z. B. CURRAN, *From Jovian to Theodosius* 101). Errington führt überzeugend aus, dass das hagiographisch gefärbt und unhistorisch ist (ERRINGTON, *Accession* 453).

<sup>75</sup> Vgl. THEMISTIUS, *or.* 15,18 (198a; 284 DOWNEY).

<sup>76</sup> Vgl. DEMANDT, *Spätantike* 155.

<sup>77</sup> Vgl. den Hinweis des Dagaiaif gegenüber Valentinian I. in AMMIANUS MARCELLINUS 26,4,1f (4,18,20–28 SEYFARTH).

<sup>78</sup> Ob es sich, wie SIVAN, *Usurper* 198–211, zeigen möchte, vielleicht um eine Usurpation handelt, der Gratian dann zustimmen muss (nachträglich akzeptiert er Ende 375 die Ausrufung des damals vierjährigen Valentinian II. zum Augustus, vgl. DEMANDT, *Spätantike* 144), lässt sich zwar nicht abschließend klären, scheint jedoch auch nicht unbedingt wahrscheinlich. Die angeführten Gründe sind ihrerseits nicht zwingend.

<sup>79</sup> Vgl. LEPPIN/PORTMANN, *Einleitung* 313; VANDERSPOEL, *Themistius* 195.

<sup>80</sup> Gratian, im Jahr 359 geboren, ist zu dieser Zeit 19 Jahre alt.

<sup>81</sup> THEMISTIUS, *or.* 14,3 (182a-b; 262 DOWNEY; dt. Übers.: LEPPIN/PORTMANN, *Themistios. Staatsreden* 243).

könnte.<sup>82</sup> Bis Gratian das Illyricum dessen Bereich hinzugefügt hat, hatte diese Stadt, von der aus Theodosius 18 Monate regieren sollte, zum westlichen Teil des Reiches gehört.<sup>83</sup> Zunächst muss er die römische Herrschaft auf dem Balkan erneut herstellen. Außerdem müht er sich, die Truppen wieder aufzubauen und Soldaten zu rekrutieren.<sup>84</sup>

Im Sommer 380 gelingt es Theodosius nicht, mit einer neu-geformten Armee aus Bauern, Bergleuten und Grenzeinheiten die ‚Goten‘ zu schlagen; selbst Gratian ersucht er um Hilfe. Zudem wird er wohl ernsthaft krank<sup>85</sup> und lässt sich taufen. Am 24. November 380 zieht er schließlich in seine Hauptstadt Konstantinopel ein.

Theodosius ist der erste Kaiser, der die Würde des heidnischen Oberpriesters nicht annimmt.<sup>86</sup> Aufgrund seiner Erfahrung mit dem westlichen Teil des Römischen Reiches, aus dem nach einer Übergangsphase dann fast alle für die Verwaltung wichtigen Persönlichkeiten des östlichen Reichsteiles stammen,<sup>87</sup> dürften für ihn die innerchristlichen Auseinandersetzungen im Osten und die darin geübten Kirchenmänner eine Umstellung bedeuten. Dass er sich bald in neuer Weise ausschließlich und umfassend für die nizänische Richtung engagiert, mag auch seiner Unerfahrenheit in diesem Bereich geschuldet sein.<sup>88</sup>

Zeitgenössische Äußerungen zu Theodosius, sowohl christliche als auch altgläubige, fallen insgesamt sehr günstig aus.<sup>89</sup> Unter

<sup>82</sup> Vgl. ERRINGTON, *Themistius* 893.

<sup>83</sup> Vgl. ERRINGTON, *Church and State* 22.

<sup>84</sup> Vgl. CURRAN, *From Jovian to Theodosius* 101 f.

<sup>85</sup> Vgl. LEPPIN, *Theodosius* 46–48.

<sup>86</sup> Vgl. BARCELÓ, *Widerstreit* 138; ERRINGTON, *Church and State* 33 f mit Anm. 63; KLEIN, *Theodosius* 102; STEPPER, *Augustus et sacerdos* 223. – ZOSIMUS, *hist.* 4,36,1–5 (301 f PASCHOUD), berichtet davon, dass Kaiser Gratian, wohl auch infolge des Verzichts von Theodosius, den *Pontifex maximus*-Titel ablegt.

<sup>87</sup> Vgl. SZIDAT, *Usurpator* 112 f; außerdem ERRINGTON, *Church and State* 22.

<sup>88</sup> Vgl. MCLYNN, *Theodosius* 176.

<sup>89</sup> Vgl. KLEIN, *Theodosius* 85–88.

den Christen rechnet allerdings einige Zeit später der Kirchenhistoriker Philostorgius,<sup>90</sup> ein Eunomianer oder ‚Heterousianer‘,<sup>91</sup> dem Kaiser die Verfolgung verschiedener nicht-nizänischer Gruppen negativ an.<sup>92</sup> Das Portrait, das er von Theodosius zeichnet, fällt doppeldeutig, vorwiegend nachteilig aus; er sieht ihn zwar als politisch erfolgreich, aber nicht als besonders von Gott begünstigt an.<sup>93</sup> Sein Vorgehen gegen pagane Kulte stellt er als sehr erfreulich heraus; missbilligend wird gesehen, dass er ein luxuriöses Leben geführt habe.<sup>94</sup> Auf heidnischer Seite gehen Eunapius und Zosimus<sup>95</sup> kritisch mit Theodosius um und erkennen in seiner Herrschaft „eine Zeit des sittlichen, gesellschaftlichen und religiösen Verfalls“<sup>96</sup>.

### 3. Gregors Ruf nach Konstantinopel

Im Jahr 379 und somit kurz nach Amtsantritt des Theodosius als Kaiser wird Gregor, der sieben Jahre vorher zum Bischof von Sasima geweiht worden war – ein Amt, das er nie antrat –, nach Konstantinopel gerufen,<sup>97</sup> um die dortige kleine nizänische

<sup>90</sup> Philostorgius wird um 368 in Kappadokien geboren; wohl um 388 kommt er nach Konstantinopel und verfasst nach 425, vielleicht 430–440, seine Kirchengeschichte, vgl. MARASCO, *Filostorgio* 13; PRIEUR, Introduction (SCH 564) 9–12.

<sup>91</sup> Vgl. LEPPIN, *Heretical Historiography* 111 f.

<sup>92</sup> Vgl. PHILOSTORGIUS, *b. e.* 9,1,19; 10,6 (GCS 116.125.127f). – Nach Philostorgius’ Geschichtsbild werden „die Gegner des Eunomianismus abgewertet oder bestraft“, vgl. MEYER, *Philostorg* 26. Außerdem MARASCO, *Filostorgio* 190.217–219.

<sup>93</sup> Vgl. LEPPIN, *Heretical Historiography* 121 f.

<sup>94</sup> Vgl. PHILOSTORGIUS, *b. e.* 11,2 (GCS 133f). Außerdem MARASCO, *Filostorgio* 181.

<sup>95</sup> Vgl. ZOSIMUS, *hist.* 4,37 (302f PASCHOU).

<sup>96</sup> BECKER, *Eunapios* 339; vgl. außerdem ERNESTI, *Theodosius* 469–474.

<sup>97</sup> Vgl. GREGOR, *dvs* 596–606 (83 JUNGCK). – Unwahrscheinlicher wirkt, dass Gregor bereits in den ersten Monaten des Jahres 378 nach Konstantinopel gerufen wird, was MARAVAL, *Notes* (SCH 505) 160 Anm. 1, vermutet. BERNARDI, *Nouvelles perspectives* 353, spricht von Ende 378 oder Anfang 379. ELM, *Waiting* 184, geht von 379 aus. ERRINGTON, *Church and State* 35 bezugnehmend auf GREGOR, *carm.* 2,1,12,101 (36 MEIER; drei Jahre in Konstantinopel): „... he must have arrived some time after ca. June 378.“

Gemeinde zu unterstützen.<sup>98</sup> Denn die östliche Hauptstadt wird christlicherseits von Homöern („Arianern“) dominiert.<sup>99</sup> Wahrscheinlich bestimmt ihn die kurz nach Erscheinen eines kaiserlichen Edikts gegen Häresien<sup>100</sup> im Herbst 379 tagende antiochenische Synode, die eine Einigung mit maßgeblichen Teilen der westlichen Kirche auf Grundlage des nizänischen Bekenntnisses erreicht,<sup>101</sup> für dieses Amt.<sup>102</sup> Vielleicht empfiehlt ihn noch Basilius nach Konstantinopel,<sup>103</sup> aber auch Meletius von Antiochia und Diodor von Tarsus wären denkbar.<sup>104</sup> Gregor lehnt es ab, einen Namen zu nennen:

Mich „riß jemand wider meine Erwartungen von den schönen Dingen fort und zog mich in die Fremde. Wer es war, kann ich nicht sagen. ... So kam ich denn herbei, ein frommer Fremdling, erweicht durch Schwüre wie auch durch Bitten aller Art, denen sich nur ganz Übelgesinnte widersetzen können.“<sup>105</sup>

Für Konstantinopel muss er „Kappadokien, das bei allen den Ruf hat, Bollwerk des Glaubens zu sein, verlassen“<sup>106</sup>. Bei einem Großteil der hauptstädtischen Bevölkerung herrscht nach der Schlacht von Adrianopel angesichts der Nähe der ‚Goten‘ Angst.<sup>107</sup> Während seines Aufenthaltes in der Hauptstadt des

<sup>98</sup> Vgl. VAN DAM, *Kingdom of Snow* 137.

<sup>99</sup> Vgl. z. B. SNEE, *Career* 2.

<sup>100</sup> *CTh* 16,5,5 vom 3. oder 20. August 379.

<sup>101</sup> Vgl. BARCELÓ, *Widerstreit* 138; BARCELÓ/GOTTLIEB, *Glaubensedikt* 411: „Die Synode von Antiochia muß als eine entscheidende Vorstufe betrachtet werden für die unmittelbar daran anknüpfende und von Kaiser Theodosius ausgehende Initiative zur Wiederherstellung der Kircheneinheit.“

<sup>102</sup> Vgl. SOZOMENUS, *b. e.* 7,3,6 (FC 73/3,842). Außerdem BEELEY, *Trinity* 33; STORIN, *Ascetism* 228 mit Anm. 6.

<sup>103</sup> Vgl. GREGOR, *or.* 43,2 (Sch 384,118–120). Außerdem VAN DAM, *Kingdom of Snow* 138. BEELEY, *Trinity* 33 Anm. 107, hingegen lehnt diesen Vorschlag ab.

<sup>104</sup> Vgl. ELM, *Sons of Hellenism* 404; BEELEY, *Trinity* 33; MCGUCKIN, *Saint Gregory of Nazianzus* 236–238.

<sup>105</sup> GREGOR, *carm.* 2,1,12,77f90–92 (34,77f; 36,90–92 MEIER); dt. Übers.: MEIER, *Über die Bischöfe* 35–37.

<sup>106</sup> GREGOR, *carm.* 2,1,12,93f (36,93f MEIER); dt. Übers.: MEIER, *Über die Bischöfe*, 37.

<sup>107</sup> Vgl. VAN DAM, *Kingdom of Snow* 139.

Ostens bis Mitte 381 verfasst Gregor 21 seiner 44 erhaltenen *orationes*<sup>108</sup> und wohnt bei Verwandten:

„Wenn wir aber auch zur Last fielen, dann mehr durch das Enthalten als durch das Annehmen. Die Ursache ist: ein frommes und gottliebendes Haus ließ uns ausruhen, wie die Schunemiterin den Elischa,<sup>109</sup> eine Wohnstätte, verwandt dem Leib nach, verwandt im Geist, in allem bemüht. Bei ihnen versammelt sich auch dieses Volk, während sie noch die verfolgte Frömmigkeit verbargen, nicht ohne Angst, nicht gefahrlos. Am Tag der Vergeltung möge der Herr ihm vergelten!“<sup>110</sup>

Bernardi vermutet, dass Gregors Cousine ersten Grades, Theodosia,<sup>111</sup> ihm die Benutzung ihrer Villa als Unterkunft und für Zusammenkünfte seiner Gemeinde anbietet.<sup>112</sup> Theodosia (Θεουδόσις – *sic!*) findet bei Gregor ausdrücklich eine Erwähnung, nämlich in seiner Ermahnung an Olympias:<sup>113</sup> Diese solle sich

<sup>108</sup> Im Unterschied zu z. B. RUETHER, *Gregory of Nazianzus* 178f, und SNEE, *Career* 3, die von 22 in Konstantinopel verfassten *orationes* sprechen, geht diese Einleitung davon aus, dass Gregor *oratio* 42 erst anschließend geschrieben hat.

<sup>109</sup> Vgl. 2 Kön 4,8–10. Elischa erweckt im Folgenden den Sohn den Schunemiterin wieder zum Leben; auch das ist vielleicht ein Hinweis auf die Aufgabe, die Gregor bezüglich der orthodox-christlichen Gemeinde sieht.

<sup>110</sup> GREGOR, *or.* 26,17 (SCh 284,266,4–10): εἰ δὲ καὶ καταναρξήσομεν, τῷ φείδεσθαι μᾶλλον ἢ τῷ προσίεσθαι. Τὸ δὲ αἴτιον, οἶκός τις ἀνέπαυσεν ἡμᾶς εὐσεβῆς καὶ φιλόθεος, καὶ οἶος τὸν Ἑλισσαίου τῆς Σουμανίτιδος, συγγενῶν τὸ σῶμα, συγγενῶν τὸ πνεῦμα, πάντα φιλότιμος· παρ’ οἷς καὶ ὁ λαὸς οὗτος ἐπάγη, κλέπτων ἔτι τὴν διωκομένην εὐσεβειαν, οὐκ ἀδεῶς, οὐδὲ ἀκινδύνως. Ἀντιμετρήσαι αὐτῷ Κύριος ἐν ἡμέρᾳ ἀνταποδόσεως! (Dt. Übers.: N. Baumann).

<sup>111</sup> Vgl. *PLRE* 1, Theodosia, 902.

<sup>112</sup> Vgl. BERNARDI, *Introduction et notes* (Œuvres poétiques) 162f Anm. 120 und 169f Anm. 158. So auch STORIN, *Asceticism* 229.

<sup>113</sup> Dass Gregor in *ep.* 186,2 (GCS 53,135) auf Theodosia anspiele, wie VAN DAM, *Families and Friends* 203f Anm. 36, meint, ist zwar möglich, sagt aber nicht zugleich, dass sie in Konstantinopel wohnt; sie könnte sich mit ihrer Angelegenheit in die Hauptstadt begeben haben. Es ist von ἀνεψιά die Rede. Ἀνεψιά/ἀνεψιός kann Geschwister, Cousin(e), Nefte, Nichte, naher Blutsverwandter bedeuten. Dieses Wort findet sich bei Gregor außerdem nur noch in *ep.* 14,2 (GCS 16) und 15,4 (GCS 17), wo ‚vornehme Cousins‘ (Helladius und Eulalius) gemeint sind. HAUSER-MEURY, *Prosopographie* 26, hält es auch für denkbar, dass in *ep.* 186,2 Alypiana, eine Nichte Gregors, Tochter seiner Schwester Gorgonia, Frau des Nicobulus, zu verstehen sei.

Theodosia als lebendes Modell für jedes Wort und jede Handlung nehmen. Denn Gregors Cousine sei ein weiblicher Cheiron<sup>114</sup> für diejenigen, die der Ehe nahe seien, und habe Olympias aus den Händen des Vaters empfangen, damit sie in ihr ansehnliche Sitten zur Geltung bringe. Sie sei leibliche Schwester des ausgezeichneten Bischofs Amphiloichius.<sup>115</sup> Aus der Verantwortlichkeit Theodosias für Olympias zieht Bernardi den Schluss, dass Theodosia die nächst verfügbare weibliche erwachsene Verwandte von Olympias sei. Demoen und McLynn sehen einen Fehler darin, dass recht allgemein angenommen werde, diese Olympias sei eine gefeierte Konstantinopolitanische Erbin<sup>116</sup> gleichen Namens,<sup>117</sup> nämlich die Enkelin des Prätorianerpräfekten unter Konstantin, Ablabius.<sup>118</sup> Sie erkennen in ihr die Tochter des Vitalianus,<sup>119</sup> und das ist plausibler. McLynn verlagert außerdem ihren Wohnort von Konstantinopel in die Nähe von bzw. nach Nazianz.<sup>120</sup> Dass Theodosia dann keinen Enkel des Ablabius, Prätorianerpräfekt Konstantins, heiratet, ist ebenfalls sehr einleuchtend.<sup>121</sup>

<sup>114</sup> Cheiron ist in der griechischen Mythologie der Erzieher der Heroen.

<sup>115</sup> Vgl. GREGOR, *car. m.* 2,2,6,97–103 (PG 37,1549A–1550A). – Zu Bischof Amphiloichius von Ikonium vgl. *PLRE 1*, Amphiloichius 4, 58.

<sup>116</sup> Vgl. vermutlich z. B. GREGOR, *car. m.* 2,2,8,335–337 (PG 37,1599f.). Vgl. DEMOEN, *Friendship* 8f.

<sup>117</sup> Ineinsgesetzt werden die beiden Olympias auch in *PLRE 1*, Olympias 2, 642. Allerdings wird in diesem Artikel noch fälschlich Procopius 7 (ebd.) als „her guardian“ bezeichnet, was mittlerweile allgemein in Vitalianus geändert ist, vgl. GALLAY, Einleitung, in: *GCS* 53, XXXIV. Gallay sieht ebd. außerdem (wie McLynn) zwei verschiedene Olympias. – Dass Theodosia Olympias erziehe, beruht lediglich auf GREGOR, *car. m.* 2,2,6,97–103 (PG 37, 1549A–1550A), was völlig offenlässt, um welche Olympias es sich handelt. Dennoch findet sich die Ineinssetzung z. B. auch bei COSTA, *Note*, in: GREGORIO NAZIANZENO, *Poesie/2*, 270, Anm. 1.

<sup>118</sup> Vgl. *PLRE 1*, Fl. Ablabius 4, 3f; Olympias 2, 642f; Family of Fl. Ablabius 4, 1132.

<sup>119</sup> Dass Vitalianus, Adressat von GREGOR, *ep.* 193 und 194 (*GCS* 53,140), Vater einer Olympias, dem Gregor zur Hochzeit seiner Tochter gratuliert, mit dem Empfänger des ‚Briefgedichts‘ GREGOR, *car. m.* 2,2,3 (PG 37,1480–1505) identisch ist, vermutet DEMOEN, *Friendship* 4f7–9; ebd. 6 sieht er auch in GREGOR, *car. m.* 2,2,6 (PG 37,1542–1552) die Tochter des Vitalianus, Olympias. Ebenso MCLYNN, *The other Olympias* 228f.

<sup>120</sup> Vgl. MCLYNN, *The other Olympias* 229f.

Somit bleibt weiter offen, bei welchen Verwandten Gregor in Konstantinopel wohnt und eine Kirche einrichten kann.<sup>122</sup> Denn er widmet einen Teil des Hauses in die Anastasia-Hauskirche<sup>123</sup> um oder findet sie bereits als Hauskapelle vor. Mit der Benennung („Auferstehung“) zeigt er, dass er den nizänischen Glauben in der homöisch dominierten und als solche gerade von Kaiser Valens geförderten Stadt stärken möchte.<sup>124</sup> Allerdings versteht er unter „Anastasia“ in erster Linie eine Gemeinschaft, kein Gebäude.<sup>125</sup> Obwohl Gregor positive Aufnahme findet, klagt wohl mancher Konstantinopolitaner Nizäner über den neuen Leiter der Gemeinde.<sup>126</sup> Zudem wird in der vermutlich 379 gehaltenen *oratio* 32 deutlich, dass er theologische Fragen nicht durch ein größeres Publikum diskutiert haben möchte, weil die nötige Sachkenntnis fehlt.

<sup>121</sup> Dass Theodosia mit dem Enkel des Prätorianerpräfekten Ablabius, der möglicherweise denselben Namen trägt und Olympias' älterer Bruder ist, verheiratet sei, nehmen an: BERNARDI, *Nouvelles perspectives* 353–355; BERNARDI, *Saint Grégoire de Nazianze* 152.177; GAUTIER, *Retraite* 258; ISELE, *Kampf* 85; NÄF, *Standesbewusstsein* 259; VAN DAM, *Families and Friends* 55. Das führt dann dazu, dass vermutet wird, Theodosia habe Gregor nach Konstantinopel gerufen; außerdem wohne er dort in ihrer Villa, vgl. BEELEY, *Trinity* 7.34; GAUTIER, *Retraite* 351f359.372f; ISELE, *Kampf* 83; MCGUCKIN, *Saint Gregory of Nazianzus* 36.241.252.310. – Darüber hinaus will Bernardi zeigen, dass es sich bei der Anastasia-Hauskirche um den Audienzsaal des ehemaligen Prätorianerpräfekten Ablabius handle, vgl. BERNARDI, *Nouvelles perspectives* 355–357; BERNARDI, *Saint Grégoire de Nazianze* 177f184f; MCGUCKIN, *Saint Gregory of Nazianzus* 238 mit Anm. 38. Das allerdings findet wenig Zustimmung, vgl. ISELE, *Kampf* 83 Anm. 247.

<sup>122</sup> Auch offengelassen („casa di consanguinei“) bei FATTI, *Cane* 308.

<sup>123</sup> Vgl. DAGRON, *Constantinople* 448; HOFER, *Christ* 72f. Zur Anastasia-Kirche vgl. auch CRIMI, *Nazianzenica* 149f.

<sup>124</sup> Vgl. GREGOR, *or.* 42,26 (Sch 384,108); *carm.* 2,1,5,3–5 (PG 37,424); *dvs* 1079–1083 (106 JUNGCK); *carm.* 2,1,15,49f (PG 37,1254A); 2,1,16,3–6.62 (PG 37,1254A.1258A). Vgl. ISELE, *Kampf* 97. – In späteren Jahrhunderten wird der Festtag der heiligen Anastasia (der Jüngeren) darin feierlich begangen (22. Dezember im Osten, 25. Dezember im Westen), vgl. SNEE, *Anastasia* 161 mit Anm. 35; 162.

<sup>125</sup> Vgl. SNEE, *Anastasia* 159 mit Anm. 10 und 11. Er spricht außerdem nicht von Kirche, sondern eher von Tempel oder Haus, vgl. ISELE, *Kampf* 89.

<sup>126</sup> Vgl. GREGOR, *dvs* 696–702 (88 JUNGCK); *or.* 33,8; *or.* 36,1.

#### 4. Das Edikt *Cunctos populos* und sich daran anschließende Verordnungen

Angesichts der Gotenkämpfe hatten die Kirchenprobleme bei Theodosius' Amtsantritt nicht oberste Priorität.<sup>127</sup> Am 27. Februar 380 erlässt er in Thessaloniki das Edikt *Cunctos populos*, gerichtet „an die Bewohner Konstantinopels“,<sup>128</sup> wobei es sich vielleicht um eine „Fokussierung seines Geltungsbereichs“<sup>129</sup> handelt. Letztlich tut der Kaiser damit auch seine Absicht kund, nach Konstantinopel zu kommen.<sup>130</sup> Darin wird der christliche Glaube auf das nizänische Bekenntnis des Pontifex Damasus von Rom und des Bischofs Petrus von Alexandria festgelegt. Wer dieser Lehre folgt,<sup>131</sup> soll als katholischer Christ bezeichnet werden;<sup>132</sup> alle anderen Christen werden geächtet, ihre Versammlungen erhalten nicht den Namen ‚Kirche‘, ihnen droht göttliche Rache, aber auch kaiserliche Strafe.<sup>133</sup> An wen sich der Erlass richtet, ist zwar nicht ganz eindeutig; es spricht aber vieles dafür, dass er sich an die Christen unter der Reichsbevölkerung, hier eben in Konstantinopel, wendet. Bemerkenswert ist, dass keine ausdrücklichen Voten eines kirchlich besetzten Beratungsgremiums vorausgehen.<sup>134</sup>

In seinem ursprünglichen Kontext ist dieses Gesetz, das der Kaiser über ein Jahr nach seinem Herrschaftsbeginn in Thessaloniki erlässt, vielleicht deutlich weniger entscheidend als in seiner kodifizierten Form.<sup>135</sup> Unterstützt wird diese Ansicht dadurch,

<sup>127</sup> Vgl. ERRINGTON, *Church and State* 22.

<sup>128</sup> *CTh* 16,1,2 (SCh 497,114): *Edictum ad populum urb(is) Constantinop(olitanae)*. – Erlassen von Gratian, Valentinian und Theodosius.

<sup>129</sup> Vgl. BARCELÓ, *Widerstreit* 139.

<sup>130</sup> Vgl. ERRINGTON, *Church and State* 37.

<sup>131</sup> Dazu zählt sich auch der Kaiser selbst, denn er verwendet in *CTh* 16,1,2 *credamus*.

<sup>132</sup> *CTh* 16,1,2 (SCh 497,114): *Hanc legem sequentes christianorum catholicorum nomen iubemus amplecti, ...*

<sup>133</sup> Am selben Tag gibt der Kaiser auch *CTh* 16,2,25 (SCh 497,168) heraus: *Qui diuinae legis sanctitatem aut nesciendo confundunt aut neglegendo uiolant et offendunt, sacrilegium committunt*.

<sup>134</sup> Vgl. BARCELÓ/GOTTLIEB, *Glaubensedikt* 411.

<sup>135</sup> Vgl. McLYNN, *Theodosius* 171.

dass selbst bei manchen christlichen Zeitgenossen eine überraschende Unkenntnis darüber herrscht.<sup>136</sup> Dass mit dieser Verordnung das Reich des Theodosius von der Kultfreiheit zur Staatsreligion übergeht,<sup>137</sup> scheint überbewertet und kann dem Text nicht entnommen werden. Ausschlaggebend für die Entstehung des Gesetzes dürfte sein, dass der Kaiser von ihm beratenden Nizänern wie Bischof Acholius von Thessaloniki umgeben ist.<sup>138</sup>

Weitere Edikte folgen. So adressiert Kaiser Theodosius am 10. Januar 381 einen Brief, das Edikt *Nullis haereticis*,<sup>139</sup> an den Prätorianerpräfekten des Illyricum, Eutropius.<sup>140</sup> Klare theologische Kriterien für den nizänischen Glauben werden darin aufgestellt und der Heilige Geist betont.<sup>141</sup> Gegen diejenigen, die diese Lehre ablehnen, fordert Theodosius ein direktes Vorgehen. Er hebt die Versammlungsfreiheit bestimmter häretischer Gruppen im städtischen Bereich und die Verfügungsrechte über ihre Kirchen auf. Die Nizäner übernehmen deren Heiligtümer.<sup>142</sup> Auch wenn Ambrosius sich auf dieses Edikt bezieht, wird es

<sup>136</sup> Vgl. ERRINGTON, *Church and State* 21.

<sup>137</sup> Das nämlich behauptet GAUDEMET, *législation* 457: „Tout change lorsqu’avec l’Edit de Thessalonique [CTh 16,1,2], l’empire de Théodose Ier passe de la liberté de culte à la religion d’Etat“.

<sup>138</sup> Vgl. ERRINGTON, *Church and State* 33; McLYNN, *Genere Hispanus* 107f; DE GIOVANNI, *Codice* 33.

<sup>139</sup> Vgl. CTh 16,5,6. – Darauf angespielt wird vielleicht auch in GREGOR, *dvs* 1754 (138 JUNGCK). Vgl. hierzu GAUTIER, *Témoignage* 71–75. Bezüglich möglicher weiterer Konsequenzen (schlechte theologische Berater in der Umgebung des Kaisers) kritisch McLYNN, *Moments of truth* 234f.

<sup>140</sup> Eutropius ist vom 6.1.380 bis zum 28.9.381 Prätorianerpräfekt des Illyricum, vgl. DELMAIRE/RICHARD, *Introduction et notes* (SCh 497,236).

<sup>141</sup> Vgl. CTh 16,5,6 (SCh 497,234–236; Abschnitt 2): *Is autem Nicaenae adsertor fidei, catholicae religionis uerus cultor accipiendus est, qui omnipotentem Deum et Christum filium Dei uno nomine confitetur, Deum de Deo, lumen ex lumine: qui Spiritum Sanctum, quem ex summo rerum parente speramus et accipimus, negando non uiolat: apud quem intemeratae fidei sensu uiget incorruptae trinitatis indiuisa substantia, quae Graeci adsertione uerbi οὐσία recte credentibus dicitur. Haec profecto nobis magis probata, haec ueneranda sunt.*

<sup>142</sup> Vgl. CTh 16,5,6, Abschnitt 3.

doch von keiner anderen antiken Quelle direkt erwähnt.<sup>143</sup> Wie McLynn zeigt, findet es trotz seiner universellen Rhetorik im Illyricum oder anderswo keine Anwendung.<sup>144</sup> Vielmehr sieht er dessen Bedeutung in dem Satz: „Es sollen auch alle wissen, dass, wenn etwas aufgrund eines besonderen Reskripts von Menschen dieser Art (sc. Häretiker) betrügerisch erhalten wurde, es keine Gültigkeit hat.“<sup>145</sup> Die genannten Reskripte könnten sich auf Gratian und dessen weitere Unterstützung der homöischen Partei beziehen.<sup>146</sup> Der zitierte Satz kann besonders Homöer meinen, die Ansprüche auf Gegenstände der Konstantinopolitaner Kathedrale erheben. Noch Jahre später versammelt sich die dortige homöische Gemeinde in einer Kirche außerhalb der Stadtmauern.<sup>147</sup> Theodosius jedenfalls macht die Erfahrung, dass die Gesetzgebung gegen Häresien eine schmerzlose Möglichkeit ist, sich als Verteidiger der Nizäner zu behaupten.<sup>148</sup> Glaubenserklärungen seitens des Kaisers haben eher symbolische Wirksamkeit.

Am 19. Juli 381 erlässt Theodosius ein Edikt gegen Eunomianer, „Arianer“ und Aëtianer.<sup>149</sup> In einer Verordnung vom 30. Juli 381 findet sich neben den Bischöfen, mit denen übereinzustimmen sei, eine Trinitätsdefinition.<sup>150</sup> Nach dem Konzil im Sommer 381 in Konstantinopel kommt es außerdem im gleichen Jahr zu einer Synode in Aquileia. 382 treffen sich die griechischen Bischöfe erneut in Konstantinopel, die lateinischen in

<sup>143</sup> Vgl. McLynn, *Moments of truth* 225 f.

<sup>144</sup> Vgl. McLynn, *Moments of truth* 228.

<sup>145</sup> *CTh* 16,5,6 (SCh 497,234): *Sciant omnes etiam si quid speciali quolibet rescripto per fraudem elicito ab huiusmodi hominum genere impetratum est, non ualere* (dt. Übers.: N. Baumann).

<sup>146</sup> Vgl. Escribano Paño, *La constitutio Nullus (locus) haereticis* 156. Der Artikel zeigt Rivalitäten zwischen Gratian und Theodosius um die Vorherrschaft als Beschützer der Kirche auf.

<sup>147</sup> Vgl. McLynn, *Moments of truth* 229.

<sup>148</sup> Vgl. McLynn, *Moments of truth* 231.

<sup>149</sup> Vgl. *CTh* 16,5,8. – Es folgen weitere: *CTh* 16,5,11 (vom 25.7.383); *CTh* 16,5,12 (vom 3.12.383); *CTh* 16,5,13 (vom 21.1.384). Vgl. auch Klein, *Theodosius* 90 f mit Anm. 22.

<sup>150</sup> Vgl. *CTh* 16,1,3.

Rom.<sup>151</sup> Gegen Ende der 380er Jahre beginnt eine weitere Phase von Maßnahmen gegen nicht-orthodoxe Christen.<sup>152</sup>

### 5. Gestörte Ostervigil im Jahr 380

Dass ein Edikt wie *Cunctos populos* sich nicht unmittelbar durchsetzt, zeigt eine Episode sehr deutlich. Die Ostervigil mit Taufen im Jahr 380, die Gregor in der Anastasia-Hauskirche in Konstantinopel feiert, wird gestört.<sup>153</sup> Weil er nicht Bischof der Stadt ist, mag der Vorgang des Taufens anmaßend wirken und den amtierenden Bischof Demophilus provozieren.<sup>154</sup> Die rivalisierende homöisch-christliche Gemeinschaft, das meint wohl Mönche mit Jungfrauen, Armen und Bettlern, wirft Steine auf Gregors Gemeinde.<sup>155</sup> An Theodor, einen Christen aus seiner

<sup>151</sup> Vgl. DEMANDT, *Spätantike* 159; REUTTER, *Damasus* 464f.

<sup>152</sup> Vgl. *CTh* 16,5,17 (vom 4.5.389); *CTh* 16,5,18 (vom 17.6.389). Außerdem KLEIN, *Theodosius* 91.

<sup>153</sup> Zur Datierung siehe Einleitung zu *oratio* 33. – Zu Recht wirft McLYNN, *Christian Controversy* 29, die Frage auf, ob es sich wohl tatsächlich um das Osterfest oder vielleicht um einen (wenn auch ungewöhnlich) anderen, von Gregor angesetzten Tauftermin handelt. Denn während der Ostervigil wären ja auch häretische Gruppen mit liturgischen Feiern beschäftigt.

<sup>154</sup> Vgl. ISELE, *Kampf* 84 mit Anm. 250.

<sup>155</sup> Vgl. GREGOR, *dvs* 665f (86 JUNGCK); GREGOR, *or.* 23,5 (Sch 270,288–290). Außerdem z. B. GREGOR, *carm.* 2,1,12,32.103 (32.36 MEIER); GREGOR, *ep.* 95 (GCS 53,79). – Zu Gregor, *dvs* 652–678 (86 JUNGCK) weist WEISS, *Selbstinszenierung* 131, allerdings darauf hin, dass die Schilderung von Gregor auch als Beispiel genutzt wird, „um seine Heiligkeit und Erwähltheit vor Gott zu demonstrieren ..., wie die Konstantinopolitaner versuchten, ihn zu steinigen, obgleich er nach eigener Aussage aller Schuld ledig war. Sie verweist auf die Steinigung des Stephanus, wie sie in der Apostelgeschichte berichtet wird. Gregor stellt ein Martyrium dar, das er nicht erlitten hat, das ihm aber nahe bevorstand, und bezeugt damit seine Bereitschaft, für seinen Glauben in den Tod zu gehen. Er selbst stilisiert sich damit zum Märtyrer im Geiste, auch wenn er kein physisches Martyrium zu erleiden hatte.“ – Gregor geht auch am Ende von *oratio* 42 (*or.* 42, 27; Sch 384,114,27,20f) darauf ein: „Denkt an meine Steinigungen! Die Gnade unseres Herrn Jesus Christus sei mit euch allen. Amen.“ Ähnlich endet der Kolosserbrief: „Denkt an meine Fesseln! Die Gnade sei mit euch!“ (*Kol* 4,18 EÜ; vgl. auch *Gal* 6,17f). HOFER, *Stoning* 143–158, zeigt

Umgebung, der die Angreifer vor Gericht ziehen will,<sup>156</sup> schreibt Gregor:

„Man hat die Altäre verunglimpft und die Mysterien durcheinandergebracht; wir standen zwischen denen, die man taufte, und denen, die uns steinigten, und hatten als Arznei gegen die Steinwürfe (nur) unsere Gebete; die Scham der Jungfrauen geriet in Vergessenheit, wie auch die Bescheidenheit der Mönche und das Unglück der Armen, die aus Hartherzigkeit sogar das Mitleid einbüßten.“<sup>157</sup>

Gregor versucht, Theodor zu besänftigen und zu Langmut und einer Haltung des Verzeihens zu ermahnen. Das Argument gegen Ende des Briefes, man wolle sich nicht den Anschein geben, gegen Arme zu kämpfen, die, auch wenn sie im Unrecht sind, immer bemitleidet werden, weist darauf hin, dass Gregor wohl eher einer exklusiveren Gemeinde aus den höchsten Kreisen der Stadt vorsteht.<sup>158</sup> Mit einem anderen Brief möchte er Theoteknus beruhigen, der mit Frau und Tochter Opfer der Wurfattacken ist und rechtliche Schritte einleitet.<sup>159</sup> McLynn unterstreicht, dass bei diesem offensichtlich einmaligen Vorfall keine konzertierte Aktion erkannt werden kann; es ist des Weiteren unklar, wer genau hinter dem Angriff steht.<sup>160</sup>

---

auf, dass Steinigung auch als Bild der Vergöttlichung dient. Ebd. 156: „Gregory’s call for people to remember his stoning identifies him with Christ, who in these Gospel passages reveals his divinity, professes his innocence, is patient and merciful, enacts what was previously written in the Scriptures, and points to the deification of others. In short, this evangelical description of Christ hints at what Gregory seeks to be in his own life.“

<sup>156</sup> Vgl. HAUSER-MEURY, *Prosopographie* 165 f.

<sup>157</sup> GREGOR, *ep.* 77,3 (GCS 53,66,16–19); dt. Übers.: WITTIG, *Gregor von Nazianz. Briefe*, 133.

<sup>158</sup> Vgl. ISELE, *Kampf* 84 f.

<sup>159</sup> Vgl. GREGOR, *ep.* 78 (GCS 53,68 f).

<sup>160</sup> Vgl. MCLYNN, *Christian Controversy* 28 f.

